

Souveränitätsverzicht? Selbst beim *ius bellum* wollen die Grünen Deutschland Europa unterwerfen

Markus C. Kerber¹

Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine sieht die Kiewer Regierung eine historische Chance, ihr Land zu einem vom Westen geachteten Partner zu machen. Sie wird überall vorbehaltlos unterstützt, nachdem noch vor wenigen Jahren der gesamte Westen und insbesondere die EU-Kommission auf die mangelnde Rechtsstaatlichkeit und die verbreitete Korruption in der Ukraine mit dem Finger gezeigt hatten. Auch Polen sieht seine historische Chance gekommen, bei der Neuordnung in Osteuropa die entscheidende Rolle zu spielen. In der westeuropäischen Öffentlichkeit ist wenig bekannt, wie konfliktreich die historischen Beziehungen zwischen Polen und der Ukraine waren und welche territorialen Gelüste ehemalige polnische Städte wie Lemberg bei der Warschauer Regierung immer noch auslösen.² Die rechtsnationalen Kreise des polnischen Establishments haben nie akzeptiert, dass Ostpolen im Zuge der territorialen Neuordnung nach dem 2. Weltkrieg Teil der Ukraine wurde. In dieser sensiblen Situation stellt sich nicht nur der polnische Ministerpräsident, sondern auch der polnische Staatspräsident an die Spitze jener Bewegung, die deutsche Kampfpanzer vom Typ Leopard für die Ukraine fordert.

Polen verweist auf die Unterstützung anderer Staaten wie Finnland und drängt die Bundesregierung hierfür, die erforderliche Ausfuhrerlaubnis zu erteilen. In Deutschland kann es hierbei auf weite Unterstützerkreise in Gestalt der lautstarken Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag Strack-Zimmermann und die CDU/CSU Opposition zählen. Aber nun kommt ein entscheidender weiterer Unterstützer hinzu.

Robert Habeck erklärte, dass die Lieferung der in Polen stationierten Leopard-Panzer nicht am deutschen Einspruch scheitern soll. Deutschland solle "sich nicht in den Weg stellen, wenn andere Länder Entscheidungen treffen, die Ukraine zu unterstützen.". Diese Äußerung ist deshalb bemerkenswert, weil sie eine Geschichtsblindheit des Bundeswirtschaftsministers enthüllt, die für so einen so gebildeten Mann wie Robert Habeck erstaunlich ist. Unabhängig von der völkerrechtlichen Frage, ob ein Land dadurch Kriegspartei wird, dass es in das Kriegsgebiet Kampfpanzer liefert, dürfte auch dem historisch wenig Gebildeten unschwer auffallen, dass die Lieferung von Kampfpanzern aus deutscher Produktion zur Verwendung gegen die russische Armee als ein besonders

¹ Dr. jur. Professor für Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik an der Technischen Universität Berlin, Gründer von www.europolis-online.org

² Vgl. zur geschichtlichen Entwicklung sehr instruktiv Kerstin S. Jobst, *Geschichte der Ukraine* 2. Aufl. 2015 besonders S. 169 ff. ferner Wunsch in Roth (Hg.), *Studienhandbuch Östliches Europa*, Bd 1, Köln 2009 S. 313 ff. und Boeckh in Bohn/Neutatz (Hg.) op.cit. Bd. 2 S. 328 ff.

EuropolIS

feindlicher Vorstoß im Kreml empfunden werden muss. Davon abgesehen ist die Äußerung von Habeck auch deshalb besonders wegweisend, weil er deutsche Waffentechnologie für deren Einsatz außerhalb der eigenen Landesverteidigung Polens bereits aus souveränitätsrechtlichen Gründen eine deutsche Erlaubnis erforderlich ist, zur Verfügungsmasse der polnischen Staatsführung stellen will. Polen hatte seinerzeit zu einem Spottpreis Leopard-Panzer von Deutschland erhalten, um sofort daraufhin in der Logistik eigene Wege zu gehen. Der Export von Rüstungstechnologie gerade an Bündnispartner geht stets mit der Bedingung einher, dass im Falle der Weitergabe an Drittländer – wie die Ukraine- der Lieferant ein Vetorecht behält. Gäbe es diese aussenwirtschaftliche Form der Souveränität nicht, würde Deutschland das Risiko eingehen, dass seine Rüstungstechnologie nicht an Drittländer, sondern sogar ggf. bei erklärten Gegnern landet. Dies käme der Aufgabe der selbstbestimmten Lieferung von Waffentechnologie gleich. Wahrscheinlich hat Herr Habeck über die Folgen einer Verlagerung der Exportentscheidung auf die diskretionäre Entscheidung der polnischen Regierung nicht lange nachgedacht.

Jedenfalls suggeriert er mit seiner verbalen Pioniertat den Verzicht auf unverzichtbare Souveränitätsattribute der Bundesrepublik Deutschland. Was Länder, die deutsche Waffentechnologie erhalten haben, mit dieser Waffentechnologie außerhalb ihrer Bündnisverpflichtungen und Landesverteidigung anstellen, sollen sie unabhängig von bestehenden Verträgen mit Deutschland selbst entscheiden können. Wenn Polen und mit ihm andere Länder der zukünftigen NATO die Ukraine mit der Lieferung von Kampfpanzern unterstützen, wird des Weiteren – dies hat Habeck scheinbar wohl kalkuliert – Deutschland nicht abseitsstehen können. Im Ergebnis heißt das: Entscheidet eine signifikante Anzahl westlicher Staaten sich für die Lieferung deutscher Waffentechnologie an die Ukraine, muss Deutschland nachziehen.

Diese Haltung stellt das wichtigste Souveränitätsrecht, das *ius bellum*, zur Disposition von Drittstaaten. Der antirussische Fanatismus des polnischen Establishments wird eine rationale Lösung des grausamen kriegerischen Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine gewiss nicht erleichtern.

Wir werden sehen, ob die bisherige strategische Linie von Olaf Scholz, „Russland darf diesen Krieg nicht gewinnen, die Ukraine darf ihn nicht verlieren“, weiterhin gilt und sich Waffenlieferungen, welcher Art auch immer, darauf beschränken, die Ukraine verteidigungsfähig zu machen, nicht aber ihr einen Persilschein auszustellen, unbegrenzte Rückeroberungen beanspruchter Territorien durchzuführen.

Wem die Souveränität Deutschlands am Herzen liegt, der darf also auf ein Machtwort des deutschen Kanzlers hoffen. Doch in Koalitionen, die von Parteikalkulationen bestimmt sind, noch dazu in der Ampelkoalition, ist diese Hoffnung vielleicht naiv.